

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0011

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Jahr
der Welt
2514.

und er wird ihm vergeben werden.
an dem Herrn verschuldet.

19. Es ist ein Verbrechen: Gewiß, er hat sich

Nächsten angehen, dieses aber betrifft nur die äußerlichen Gebräuche des Gottesdienstes. Diese Meynung heget Bochart, Polus, Parker, Willet.

B. 19. ... Gewiß, er hat sich an dem Herrn verschuldet. Jonathan übersezt: an dem Namen des Wortes des Herrn. Da die chaldäischen Paraphrasten und die Talmudisten diesen Ausdruck,

das Wort des Herrn, sehr häufig gebrauchen; so bringt uns solches auf die Vermuthung, daß die Mehrheit der göttlichen Personen den Juden keinesweges unbekannt gewesen sey. Auf diese Art pflegen sie sich in diesem Stücke auszudrücken, und der heil. Johannes hat sich derselben in dem Anfange seines Evangelii gleichfalls bedient. Patrick.

zuschränken wäre, es wird vielmehr überhaupt gesagt: wider irgend ein Gebot, was man nicht thun sollte. Demnach wird alles darunter begriffen, was nur an einer gemeinen und nicht geweihten Sache gesündigt werden konnte, außer den besondern Fällen, die im 1. 2. 3. und 4. v. ausdrücklich angezeigt worden.

Das VI. Capitel.

Dieses Capitel hält I. Einige neue Fälle in sich, in welchen das Schuldopfer gefordert ward. v. 1-7. II. Findet man in demselben, von dem achten Verse an, mit welchem sich in der Urschrift ein neuer Abschnitt anfängt, verschiedene Verordnungen, die das tägliche Brandopfer betreffen. v. 8-13. Ingleichen die Kuchenopfer, v. 14-18. besonders wenn man Priester einweihete, v. 19-22. wie auch die Sündopfer, v. 23-30.

Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 2. Wenn jemand gesündigtet, und eine Mishandlung wider den Herrn begangen hat, indem er seinem Nächsten eine in seine Verwahrung gegebene Sache, oder eine andere Sache, die man seinen Händen übergeben, geleugnet hat, er mag sie nun entweder geraubet, oder er mag seinen

v. 2. 4 Mos. 5, 6.

B. 2. ... eine Mishandlung wider den Herrn. Die Vulgata und die 70 Dolmetscher übersetzen: indem er den Herrn verachtet. In der Urschrift aber heißt es, nach den Buchstaben: die Seele, welche gesündigtet und eine Treulosigkeit wider den Herrn begangen hat. Eine jedwede Sünde, ihr mittelbarer Gegenstand mag seyn, welcher es nur will, ist doch endlich allemal wider Gott; sie ist eine Verachtung seines allerhöchsten Ansehens: aber die Güter eines andern behalten, und die Sache eidlich abschwören, das heißt, den Meyneid mit einer höchststrafbaren Uebertretung der Gesetze der menschlichen Gesellschaft, die von Gott herrühren, verbinden. Man kann hieher den Ausspruch eines gewissen Avokells ziehen, welcher sagt: wer seinen Bruder richtet, der verleumdet das Gesetz, und richtet das Gesetz e); folglich empöret er sich mit einer verroegenen Verachtung wider den Gesetzgeber. Polus, Henry.

e) Jac. 4, 11.

Indem er seinem Nächsten eine in seine Verwahrung gegebene Sache ... geleugnet hat. Das heißt: indem er leugnet, ein anvertrautes Geld, oder nur schlechtthin, eine Sache, die ihm in seine Hände ist gegeben worden, empfangen zu haben, z. E. einen Contract, eine Obligation, und andere solche Dinge, welche nicht, wie ein Depositum, in Geld bestehen. Onkelos, die 70 Dolmetscher, die eng-

lische Uebersetzung, und verschiedene Ausleger übersetzen: oder eine empfangene Sache, in der Gesellschaft Handlung damit zu treiben. Auf diese Art verstehen es Willet, Polus, Parker, Pyle. Es scheint aber, es werde in den letztern Worten von einer jeden Sache geredet, mit welcher es eben so beschaffen ist, wie mit anvertrautem Gelde, weil derselben in dem 4. B. in welchem von der Wiedererstattung des anvertrauten Geldes geredet wird, nicht ausdrücklich gedacht wird. Wir halten demnach dafür, es werde hier von einem jedweden in die Verwahrung gegebenen Gute geredet, es mag in Gelde, oder andern Sachen bestehen d). Patrick.

d) Vid. L'Emper. in Bava-Kama, c. 9. §. 7.

Er mag sie nun entweder geraubet. Oder: er mag sie entweder mit Gewalt, obgleich heimlich, gestohlen haben; denn man muß nicht vergessen, daß in allen diesen Fällen von zweifelhaften Diebstählen geredet wird, welche nicht durch Zeugen können bewiesen worden. Polus, Patrick, Parker.

Oder er mag seinen Nächsten betrogen haben. Mit List, durch Hintergehung, oder aber auch durch Verleumdung, wegen falscher Beschuldigungen. Diesen Verstand verbindet die Vulgata mit dem Grundworte, den es auch in der That haben kann; indem es auch eine Lypresseung bedeutet. Tarchi versteht es von einer Verweigerung des Lohns, oder

Nächsten betrogen haben; 3. Oder wenn er etwas verlohrenes gefunden hat, und er leugt in diesem Stücke; oder wenn er fälschlich wegen eines von allen den Dingen schwöret, die ein Mensch thun, und daran sündigen kann: 4. Wenn es demnach geschieht, daß er gesündigt hat, und ist schuldig erfunden worden; so soll er die Sache wiedergeben, die

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 3. 4 Mos. 5, 6.

der Befolgung, worüber man einig geworden ist. Winsworth und Patrick.

B. 3. Oder, wenn er etwas verlohrenes gefunden hat. Man hat kein Recht, eine Sache deswegen zu behalten, weil man sie gefunden hat. Eine solche Zueignung ist ein Diebstahl, wenn man nicht vorher alle gehörige Untersuchungen vergeblich angestellt hat, um denjenigen zu entdecken, dem die gefundene Sache zugehört hat. Die Heiden selbst hatten ausdrückliche Gesetze hiervon e), der göttlichen Verordnungen vorizo nicht zu gedenken f). Parker, Winsworth, Willet.

e) Vid. Aelian. Var. Hist. Lib. 3. c. 46. et Lib. 4. c. 1. Vid. Digest. Lib. 47. tit. 3. l. 43. §. 4. f) 5 Mos. 22, 2. 2 Mos. 23, 4.

Und er leugt in diesem Stücke. Das heißt: wenn er leugnet, daß er es wirklich gefunden habe. Patrick.

Oder, wenn er fälschlich . . . schwöret. „Wenn er es nicht dabey bewenden läßt, daß er die Sache in den fünf vorher angeführten Fällen leugnet, sondern in seiner Gottlosigkeit so weit gehet, daß er sie gar vor den Richtern abschwöret.“ Polus, Pyle. Da eine solche Sache ohne Zeugen geschehen war; so konnte man wirklich in dergleichen Fällen auf keine andere Art hinter die Wahrheit kommen, als wenn man den Parteyen zumuthete, sie sollten sich auf das Zeugniß Gottes selbst berufen, und wenn man ihnen den Eid auferlegte. Eben dieses geschah nun auch vor Gerichte, und dieser Eid wurde daselbst der Eid für das Unterpfand genennet. Wir wollen nichts von den Spitzsündigkeiten sagen, welche die Rabbinen in dieser Sache vorbringen: denn sie sind es nicht werth, daß man sich dabey aufhält g). Patr. g) Vid. Halicab-Olam, Part. 4. c. 2.

Wegen eines von allen den Dingen . . . die ein Mensch thun kann, indem er daran sündigt. Das heißt: in Dingen von eben der Art, als diejenigen sind, von welchen wir iho geredet haben, wie es täglich zu geschehen pflegt h), und wenn er also strafbar wird. Patrick.

h) Ita Grotius, in 1 Cor. 10, 13.

B. 4. Wenn es demnach geschieht, daß er gesündigt hat, und ist schuldig erfunden worden. Oder vielmehr, wenn es geschieht, daß er, nachdem er gesündigt hat, es erkennt, und gestehet, daß er schuldig sey i). Vermöge dieser Erklärung des Wortes ascham, welche uns sehr grammatikalisch zu seyn scheint, kann man einen scheinbaren Widerspruch vollkommen heben, welcher sich

zwischen dem, was Moses hier verordnet, und dem, was er 2 Mos. 22, 1. 7. 9. anbefohlen hat, findet. Dort wird einem Menschen, der einen Ochsen gestohlen hat, auferlegt, fünf Ochsen und vier Schafe für eines wiederzugeben; oder für ein in die Verwahrung gegebenes Gut an Gelde, noch einmal so viel. Hier aber wird der Räuber nur zur Wiedererstattung der geraubten Sache, zu einem fünften Theile darüber, und zu dem Opfer eines Widders angehalten. Woher rühret dieser Unterscheid? Daher, weil in der Stelle des 2. B. Mose von einem solchen Räuber die Rede ist, welcher nach dem Laufe der Gerechtigkeit durch Zeugen ist überführt worden; dahingegen hier von einem solchen Räuber geredet wird, welcher, weil ihn seine Gewissensbisse antreiben, kommt, und seinen Fehler selbst bekennet, oder welcher wenigstens, weil er vor Gerichte geschworen hat, in solchen Fällen, da ihn nichts hätte überführen können, gestehet, daß er strafbar sey. Es ist billig, daß ein solcher Ueberrest von Tugend bey den Richtern einige Gnade finde, und daß ihm die Gesetze günstig sind. Ein gewisser geschickter Kunstrichter hat gezeigt, daß diese Erklärung ganz deutlich durch 4 Mos. 5, 7. bestätigt wird; wo die Worte, die denen ganz gleich sind, welche unsere Uebersetzung hier also ausdruckt, ist er schuldig erfunden worden, wenn anders ein Verstand heraus kommen soll, nothwendig also gegeben werden müssen: hat er bekant, daß er schuldig sey k). Es legen zwar einige gelehrte Rabbinen den mosaischen Worten in unserem Verse einen andern Verstand bey l): wer aber im Stande ist, ihre Deutungen zu untersuchen, der thue es; so wird er bald sehen, daß sie nichts anders sind, als Spitzsündigkeiten, die nicht natürlich herauskommen, ja gar nicht behauptet werden können. Patrick, Kidder.

i) 3 Mos. 4, 22. 23. k) L'Emper. Not. in Bava-Kama, c. 7. sect. 1. et c. 9. sect. 1. §. 7. l) Maim. Morè Nev. Part. 3. c. 41. p. 461. R. Iohannes ben Zachei, apud I. Coch, in Not. ad Gemar. Sanhedrin. c. 7. p. 271.

Uebrigens hat ein gewisser Ungenannter über die Anmerkung, durch welche wir das Gesetz des 22. Cap. des 2. B. Mose, v. 1. und 4. erläutert zu haben glauben, eine andere Anmerkung gemacht, die wir hier mittheilen wollen. „Die wahre Ursache, sagt er, von dem Unterscheide unter dem Gesetze des 1. v. und dem Gesetze des 4. v. ist bey diesem letzten Verse „gar zu kurz angezeigt worden, als daß man ihren „Nachdruck recht sollte einsehen können. Nach dem „ersten Gesetze kann man das lebendige Thier nicht „mehr wieder erstatten, und nach dem andern sehet

Jahr
der Welt
2514.

die er geraubet, oder was er durch Betrügeren unrechtmäßiger Weise an sich gebracht hat, oder das anvertraute Gut, das ihm in die Verwahrung ist gegeben worden, oder die verlohrene Sache, die er gefunden hat, 5. Oder alles dasjenige, weswegen er falsch geschworen hat. Er soll die Hauptsache wiedererstaten, und demjenigen, dem es gehörte, noch den fünften Theil darüber geben; an dem Tage, an welchem er für schuldig ist erklärt worden, soll er es geben. 6. Und er soll das Opferrthier seiner Schuld für den Herrn zu dem Priester bringen; nämlich, einen Widder ohne Fehler, der von der Heerde genommen ist, nach dem Werthe, wie hoch du die Schuld schätze. 7. Und der Priester soll ihn vor dem Herrn verfühnen; und es wird ihm vergeben werden, für alles dasjenige, was er gethan, worinnen er sich schuldig gemacht hat. 8. Der Herr redete auch mit Mose und

v. 5. Cap. 5, 16. und 4 Mos. 5, 5. 6. 7.

v. 6. Cap. 5, 5. 18.

und

„man voraus, daß diese Wiedererstattung geschieht.
„Wenn man nun das gestohlene Thier nicht wieder
„erstattete; so konnte es geschehen, daß der Eigen-
„thumsherr, entweder wegen der Dienste, die ihm
„ein solches Thier leistete, oder weil er ihm gewogen
„war, einen großen Verlust erlitt. Diesen Verlust
„will nun der Gesetzgeber ersetzen, indem er eine
„Wiedererstattung verordnet, die weit größer ist, als
„wenn der Dieb das Thier wiedergiebt. Diese An-
„merkung zeigt zugleich die Ursache an, warum man
„fünf Ochsen wiedergeben soll, da doch das Gesetz
„nur vier Lämmer, oder vier Ziegen verlangt, wenn
„man eines von diesen Thieren gestohlen hat. Es ist
„bekannt, daß jene Thiere bey dem Ackerbaue sehr
„gute Dienste thun. Der Feldbau konnte mehr Scha-
„den leiden, wenn ein Ochs gestohlen wurde, und
„dem Eigenthumsherrn einen weit größern Verlust
„verursachen, als er würde gehabt haben, wenn man
„ihm nur einen Schöps gestohlen hätte. Ueber die-
„ses ist in Ansehung der Güte ein großer Unterscheid
„unter den Ochsen. Der gestohlene konnte vielleicht
„mehr Dienste thun, als vier andere; deswegen muß-
„te man deren fünf wiedergeben. „ Man sehe die
Bibliothèque Britannique m.)

m) Tom. 27. p. 61. 62.

W. 5. ... Er soll die Hauptsache wiedererstat-
ten. Nämlich, entweder die Sache selbst, wenn sie
sich noch in ihrem vorigen Zustande befindet, oder den
richtigen Werth derselben: denn sonst würde das Be-
kenntniß und das Opfer keine Kraft und Wirkung

gehabt haben. Die Wiedererstattung ist eine un-
umgängliche Pflicht für einen jeden, der sich unrecht-
mäßiger Weise das Gut eines andern zugeeignet hat,
es mag geschehen seyn, auf was für eine Art es will.
In einem solchen Falle hat keine wahre Reue anders
statt, als wenn man sich bestrebet, das unrechtmäßi-
ger Weise erlangte Gut wiederzugeben. Luc. 19, 8.
Patrick, Willet, Minsworth.

Und ... noch den fünften Theil darüber ge-
ben. Dem Eigenthumsherrn dafür, weil er sein Gut
nicht hat gebrauchen können, schadlos zu halten, das
Unrecht, das er ihm zugefügt hat, wieder gut zu
machen, und zu zeigen, daß seine Reue aufrichtig sey.
Patrick, Kidder.

An dem Tage, an welchem er für schuldig ist
erkläret worden. Oder vielmehr, sobald er ge-
standen hat, daß er schuldig sey ⁵⁹, ohne Auf-
schub, ohne Verzug, nach dem Befehle unseres Hei-
landes, Matth. 5, 23. Patrick, Polus.

W. 6. Und er soll 2c. Man sehe die Nummerun-
gen zu 3 Mos. 5, 15. Patrick.

W. 8. Der Herr redete auch 2c. Allem Anse-
hen nach, erglengen die folgenden Verordnungen mit
den vorhergehenden nicht zu einerley Zeit an Mosen,
weil sie nicht eben dieselbe Sache betreffen. Nach-
dem sich Gott wegen der Opfer erkläret hat, welche
ihm die Itraeliten bringen sollten, so zeigt er nun-
mehr hier den Priestern an, wie sie sich dabey verhal-
ten sollen, wenn sie ihm dieselben opfern. Patrick.

W. 9.

(56) Weil das Wort *חַטָּאת* nicht mehr als drey Bedeutungen hat, und entweder die sündliche That, oder die Schuld, die aus derselben entstehet, oder das Schuldopfer anzeigt, niemals aber weder die Ueberzeugung des Schuldigen, noch sein eigenes Bekenntniß der Schuld, mit diesem Namen bezeichnet wird, und weil nun von den ersten beyden Bedeutungen keine sich hieher schicket; so muß die dritte hier statt finden, und so können denn die Worte nicht anders übersetzt werden, als wie sie unser sel. Luther gegeben hat: an dem Tage, da er sein Schuldopfer giebt. Erwägen wir nun ferner, daß die Schuldopfer nicht weniger, als die Sündopfer, Vorbilder Christi gewesen (S. die 47ste Anmerk.); so erkennen wir hieraus, daß die Absicht Gottes bey dieser heiligen Verordnung dahin gegangen: Es könne, ohne solche Wiedererstattung, nicht nur die Reue des Sünders nicht ernstlich seyn, sondern auch vornehmlich kein rechtschaffener Glaube an den Messias statt finden, als welcher bey keiner vorselichen und noch dazu beharrlichen Sünde bestehen kann, und die Genugthuung des Heilandes könne dem nicht zugerechnet werden, der zwar sein Schuldopfer geben, sich aber nicht von seiner Sünde bekehren, und die Sache, daran er sich also versündigt hat, immer noch behalten wolle.

und sprach: 9. Gebet dem Aaron und seinen Söhnen, und sprich zu ihnen: Dies ist das Gesetz des Brandopfers: Das Brandopfer soll die ganze Nacht hindurch bis an den Morgen in dem Feuer bleiben, das auf dem Altare ist, und das Feuer des Altars soll auf

Vor
Christi Geb.
1490.

v. 9. Cap. 1, 7. 8. und hernach, v. 12. 13.

W. 9. . . . Dies ist das Gesetz des Brandopfers; 2c. Nämlich, des Brandopfers, welches man ordentlicher Weise alle Abende und alle Morgen bringen sollte. Gott befiehlt, das Brandopfer soll die ganze Nacht hindurch bis an den Morgen in dem Feuer bleiben, das auf dem Altare ist. Dieses zu verstehen, muß man wissen, daß dieses Abendbrandopfer nicht auf einmal ganz, sondern ein Stück nach dem andern, in das Feuer gelegt ward, weil es die ganze Nacht hindurch, bis an den Morgen brennen sollte. Es wacheten demnach allzeit einige Priester bey dem Altare, welche, wenn die ersten Stücke verbrannt waren, wiederum andere in das Feuer legten, bis man, nachdem die Stunde des Morgenbrandopfers herbeygekommen war, vom neuen anfing, nach und nach ein anderes Thier zu opfern, welches nicht eher ganz verzehret war, als bis die Stunde des Abendbrandopfers erschiene. Weil man aber den Tag über noch einige andere Brandopfer zu opfern hatte; so halten die Gelehrten dafür, man habe geilet das Morgenbrandopfer zu verbrennen, damit man diesen außerordentlichen Brandopfern Platz machen möchte. Dieses trug sich sehr oft zu, und deswegen, sagen sie, redet der Gesetzgeber hier nur von dem Abendopfer, weil das Morgenbrandopfer bereits verzehret war. Polus, Parrick. Wir wollen noch

hinzusetzen, daß Maimonides von der Gewohnheit, das Abendbrandopfer die ganze Nacht hindurch nach und nach zu verbrennen, vielmehr als von einer erlaubteten, als von einer gebotenen Sache redet n). Answorth. Philo stellet das Abendbrandopfer als ein Opfer der Ergebenheit vor, welches zur Dankbarkeit für die von Gott den Tag über empfangenen Wohlthaten gebracht ward, und das Morgenbrandopfer als ein Dankfagungsoffer für den die Nacht hindurch genossenen Schutz o) 77). Nach der Meynung des Dr. Outram fasseten die Brandopfer in den alten Zeiten, vor der Bekanntmachung des Gesetzes, den ganzen Dienst in sich, den man Gott erzeigte, indem man ihn entweder um eine Gnade bat, oder ihm dafür dankete. Er beruft sich in diesem Stücke auf 1 Mos. 8, 20. Hiob 8, 5. c. 42, 8. 4 Mos. 23. und setzet noch hinzu, seit der Bekanntmachung des Gesetzes hätten die Brandopfer keinen geringern Umfang, indem es gewisse Fälle gäbe, in welchen sie, nach der Meynung der Rabbinen, die Stelle der Versöhnopfer für gewisse Sünden, als die bösen Gedanken, die bösen Anschläge, die Sünden wider die bejahenden Gebote, w. verräten p). Parker.

n) De Ratione sacrif. c. 4. §. 1. 2. 3. 4. o) De Victim. p. 47. p) De Sacrif. p. 110 - 112. edit. London.

W. 10.

(57) Andere Rabbinen stehen in den Gedanken, das tägliche Morgenopfer sey zum beständigen Andenken der feyerlichen Offenbarung des Gesetzes auf dem Berge Sinai, und das tägliche Abendopfer zur täglichen Erinnerung ihres Ausganges aus Aegypten, angeordnet gewesen. Nachdem wir aber überzugenget sind, daß alle Versöhnopfer, ins besondere auch die Brandopfer, und am allermeisten die beyden alltäglichen Brandopfer, zu denen zwey Lämmer mußten genommen werden, ihre Vorbedeutung auf Christum gehabt, und eben daher ihre ganze Kraft bekommen haben (S. die 5te und 16te Anmerk.); so wird uns die wahre Absicht sonnenklar in die Augen leuchten, wenn wir nur die Worte, Hebr. 10, 1. in ihrer Vergleichung mit dem 14. v. desselben Cap. in Betrachtung ziehen. In dem 1. v. redet Paulus nicht nur von den jähelichen Opfern, sondern auch von den alltäglichen Opfern des alten Testaments, und diese Redensart, *eis to diaynesis*, welche eigentlich etwas unaufhörlich fortwährendes bedeutet, mit dem Zusatze, einerley Opfer, kann nicht füglich anders, als von den täglichen Brandopfern von einerley Art verstanden werden, weil nicht nur dieselbigen alle Tage Morgens und Abends mußten angezündet werden, sondern auch das Feuer zu denenselben ohne Aufhören brennen mußte, daß also mit diesen Worten des Apostels sehr deutlich auf unsern Text gezelet wird. Es wäre auch das, *eis to diaynesis*, ein überflüssiger Zusatz, wofern es nicht die alltäglichen, sondern nur die alljährlichen Opfer bedeuten sollte; denn diese anzuzeigen, wäre das *κατ' ενιαυτον* schon gnug gewesen. Diesen setzet er hernach im 14. Verse das wahre Gegenbild entgegen, nämlich das Opfer Christi, welches zwar wegen seiner Vollkommenheit nur ein einziges ist, und eben deswegen niemals aufs neue gebracht werden darf, durch welches aber die geheiligten Menschen *eis to diaynesis* vollendet werden, dergestalt, daß die gläubige Zuweisung dieses einigen Opfers unaufhörlich und unausgesetzt geschehen muß. So ist auch in der 16. Anmerk. gezeiget worden, daß mit diesen Worten im 10. v. in welchem Willen wir sind geheiligt durch das Opfer des Leibes Christi, nicht auf die Sündopfer, sondern auf die Brandopfer, und vornehmlich auf das tägliche zwiefache Brandopfer der Lämmer gezelet werde. Hieraus erhellet nun, daß unter jenem Vorbilde die geheime Bedeutung verborgen gewesen, und die Juden sich dabey vorstellen mußten, 1) wie die Opfer des alten Testaments keine Vollkommenheit an sich selber gehabt, und die opfernden Menschen nicht

vollkom-

Jahre
der Welt
2514.

auf demselben unterhalten werden. 10. Und der Priester, welcher seinen leinenen Rock an hat, soll seine leinenen Beinkleider über sein Fleisch anziehen, und die Asche aufheben, nachdem das Feuer das Brandopfer auf dem Altare verzehret hat; darnach soll er sie neben dem Altar schütten. 11. Alsdenn soll er seine Kleider ausziehen, und nachdem er andere Kleider angezogen hat, soll er die Asche hinaus vor das Lager, an einen reinen Ort tragen. 12. Was aber das Feuer auf dem Altare anbetrifft; so soll man es auf demselben unterhalten, und nicht auslöscheln lassen. Und der Priester soll alle Morgen Holz an dem Feuer anzünden, und das Brandopfer auf das Holz legen, und das Fett der Friedensopfer darauf anzünden. 13. Das Feuer soll beständig auf dem Altare brennen, und man

v. 12. Siehe vorher, v. 9. und hernach, v. 13. v. 13. Siehe vorher, v. 9. und 12.

soll

V. 10. Und der Priester, . . . soll seine leinenen Beinkleider anziehen. Man sehe die Anmerkungen über 2 Mos. 28, 40. 42. Patrick.

Neben den Altar. An die Seite gegen Morgen. 3 Mos. 1, 16. Patrick.

V. 11. Alsdenn soll er seine Kleider ausziehen, und nachdem er andere Kleider angezogen hat. Das heißt: nachdem er seine ordentlichen Kleider wieder angezogen hat. Indessen machen die Rabbinen hierbey einige Zweifel, wie man solches aus dem Seldenus q) siehet. Patrick, Answ.

q) *De Synedr. Lib. 3. c. 11. §. 6.*

Er soll die Asche hinaus . . . tragen. Die Vulgata liest: er soll die Asche hinaus vor das Lager tragen, und sie an einem reinen Orte ganz verzehren lassen; aber es siehet weder in dem Hebräischen, noch in den 70 Dolmetschern, noch in dem Unkelos, noch in einer alten Uebersetzung, noch auch in den samaritanischen fünf Büchern Moses etwas dergleichen. Man sehe die Polyglotte des Walton. Die Asche mußte an einen reinen Ort geschüttet werden, weil sie von einem heiligen Orte herkam, um zu zeigen, daß man mit allem, was Gott wäre geheiligt worden, auf eine ehrerbietige Art umgehen solle. Man sehe 3 Mos. 14, 40. Polus, Kidder, Pyle.

V. 12. Was aber das Feuer . . . der Priester soll . . . Holz . . . anzünden. In dem Hebräischen heißt es Hölzer. Hieraus schließen die Rabbinen, es hätten verschiedene Haufen Holz auf dem Altare gestanden. Maimonides sagt, es wären derselben dreye gewesen, andere aber reden von noch mehrern. Patrick und Answorth.

Und das Fett der Friedensopfer darauf anzünden. Das Fett der Friedensopfer ward auf dem Altare, gleich nach dem Brandopfer, oder auf den Ueberbleibseln des Brandopfers, verbrannt, wodurch es ganz verzehret ward. Patrick, Parker.

V. 13. Das Feuer soll beständig auf dem Altare brennen, u. Gott schickte das heilige Feuer, welches auf dem Brandopferaltare brannte, selbst auf

eine wunderbare Weise, und es ist bekant, daß dieses Wunder zu der Zeit geschah, als Aaron Gott dem Herrn das erste Opfer als Hoherpriester brachte r). Seit dem mußten die Priester dieses himmlische Feuer erhalten, und ihm beständig Nahrung geben, damit es nicht verlöschen möchte. Wenn man den jüdischen Lehrern glauben darf; so erhielten sie es mit vieler Sorgfalt bis auf die Zeit der babylonischen Gefangniß. Ja es sagen sogar einige Rabbinen, es wäre durch die Gottesfurcht einiger Priester bis nach der Zurückkunft aus der Gefangenschaft in einer Höhle erhalten worden. Allein nach der unter den Lehrern dieses Volks allgemeinen Tradition, war dieses Feuer eines von den fünf Dingen, die in dem andern Tempel fehlten. Damit es nun aber in dem ersten Tempel Tag und Nacht konnte erhalten werden, so mußten nicht nur die Diener des Altars beständig Holz bey der Hand haben, welches sie hineinlegen konnten; sondern es war auch das Volk seines Ortes verbunden, Holz herbey zu schaffen. Josephus redet von einem Feste, welches den Namen Tylophoria führte, an welchem man, wie er sagt, sehr vieles Holz in den Tempel trug, um in demselben ein Feuer zu erhalten, welches niemals verlöschen sollte s). Der Ruf, welcher sich von einem so großen Wunder auswärts ausbreitete, gab den Heiden Gelegenheit zu sagen, sie hätten von ihren Göttern eine gleiche Gunstbezeugung erhalten. Romulus trug den vestalischen Jungfrauen auf, ein ewiges Feuer zu unterhalten, von welchem man insgemein glaubte, wenn es verlöschte, so würde auch die Republik zugleich mit zu Grunde gehen. Dionysius von Halikarnass und Plutarchus reden auf eine solche Art davon, daß man darinnen nothwendig verschiedene sehr deutliche Spuren von der Beschreibung erblicken muß, welche uns Moses von diesem himmlischen Feuer hinterlassen, wie solches der gelehrte Suetius t) bewiesen hat. Die Griechen unterhielten zu Delphos gleichfalls ein immerwährendes Feuer, die persischen Magi hatten auch eines, gleichwie viele andere

vollkommen machen konnten, weil sie alle Jahre, und auch alle Tage aufs neue wiederhollet werden mußten: 2) wie die versöhnende Kraft des einzigen Opfers Christi, in der gläubigen Zuanung desselbigen, un-
aufhörlich fortdauern muß, weil das Feuer und das Brandopfer ohn Unterlaß brennen mußte.

folll es nicht auslöfchen laffen. 14. Und dieß ift das Gefez des Kuchenopfers: Die Söhne Aarons follten es auf dem Altare vor dem Herrn opfern. 15. Und man foll eine Hand voll von dem feinen Mehle des Kuchenopfers, und von feinem Oele, nebst allem Weifhrauche, der auf dem Speisopfer ift, heben, und es auf dem Altare zum füßen Geruche, zum Gedächtniffe dem Herrn, anzünden. 16. Und Aaron und feine Söhne follten das übrige davon effen. Man foll es ohne Sauerteig an einem heiligen Orte effen, man foll es in dem Vorhofe der Hütte der Anweifung effen. 17. Man foll fich nichts mit Sauerteige davon backen. Ich habe ihnen diefes zu ihrem Theile von meinen durch Feuer gebrachten Opfern gegeben; das ift eine fehr heilige Sache, wie das Sündopfer und das Schuldopfer. 18. Alles, was unter den Kindern Aarons männlich ift, foll

v. 14. 4 Mos. 15, 4. 16. v. 15. Cap. 2, 9. v. 16. Siehe hernach, v. 18 und 26. Cap. 7, 6. davon
2 Mos. 29, 31. 32. v. 18. Siehe unten, v. 27. 2 Mos. 29, 37.

Vor
Christi Geb.
1490.

andere Völker mehr ⁵⁹⁾. Man muß dasjenige nachschlagen, was einige Kunstrichter hiervon geschrieben haben, die wir unten u) anführen werden. Dülher und Bochart leiten, mit vieler Wahrscheinlichkeit, den Namen der Vesta der Lateiner, und der Estia der Griechen, von dem hebräischen Esch, oder dem chaldäischen Eschia her. Die Muthmaßung des David Chytræus ist nicht weniger sinnreich. Er leitet diese Namen von dem hebräischen Eschgal her, welches das Feuer des Herrn bedeutet. Patrick. Theophrastus, der von dem Eusebius angeführt wird, sezet die Gewohnheit, das heilige Feuer in den Tempeln zu bewahren, unter die allerältesten Handlungen der Religion. Die Stelle ist sehr merkwürdig x), gleichwie auch eine andere aus dem Diodorus Siculus, wo dieser berühmte Geschichtschreiber versichert, der Antiochus Epiphanes habe das heilige Feuer auf immer und ewig ausgelöscht, als er den Tempel des Herrn zu Jerusalem entheiligte y). Patrick. Man sehe auch den Doughäus z) und Broughton a).

1) 3 Mos. 9, 24. s) Joseph. de Bello Jud. Lib. 2. c. 17. t) Demonstr. Euang. Prop. 4. c. 9. §. 8. u) Dülher, de Cacoselia Gentil. c. 11. Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 35. Vid. etiam Spencer. Oper. p. 62. et Buxtorf. Hist. de Igne sacro. x) Euseb. Praep. Euang. Lib. 1. c. 9. y) Diod. Sic. Eclog. ex Lib. 34. Eclog. 1. z) Analekt. Sacr. Excurs. 77. a) Biblioth. Bibl. ou Dictionary of all Relig. sub voce Fire.

B. 14. Und dieß ift das Gefez des Kuchenopfers. Dieses ift ein Zufatz zu den Gefezten von den freywilligen Kuchenopfern, welche in dem 2. Cap. dieses Buchs sind vorgetragen worden. Dort zeigt Moses an, aus was für einer Materie sie bestehen, und was die Priester für sich davon behalten sollen.

Hier sezet er einige Erläuterungen sowohl wegen des Ortes, wo die Priester dergleichen Opfer effen sollten, als auch wegen derjenigen, die sie für sich selbst bringen sollten, hinzu. Patrick.

Auf dem Altare vor dem Herrn. Man sehe Cap. 2, 8. 9. Patrick.

B. 16. Und Aaron und feine Söhne sollen ... effen. Wenn sie sich nicht verunreiniget haben. Cap. 22, 6. Patrick.

An einem heiligen Orte. Moses erklärt sich selbst, indem er hinzusezt: in dem Vorhofe der Hütte. Answ. Alles dieses war nach der Würde des Opfers und der Hochachtung eingerichtet, die man vor solchen Dingen haben sollte, die dem Herrn waren geopfert worden. Man sehe den Philo b). Answ. Polus, Parker. In dem Tempel war eine Kammer, in dem Vorhofe der Priester, wo man die heiligen Sachen af. Ezech. 42, 13. Patrick.

b) De Victim. p. 553.

B. 17. Man soll sich nichts mit Sauerteige davon backen. Da die Mahlzeit der Priester, welche das Amt hatten, eine Folge von dem Opfer war, und da alle Kuchen dieses Opfers ungesäuert waren; so durfste auch kein Sauerteig in ihrem Antheile seyn. Wenn man sagt, sie aßen an dem Tische des Herrn: so heißt dieses, alles sagen, um anzuzeigen, daß in ihre Speisen kein Sauerteig kam. Patrick.

B. 18. ... wer sie anrühren will, der soll geheiligt seyn. Auf diese Art übersezen die 70 Dolmetfcher und die Vulgata. Indessen können diese Worte verschiedene Erklärungen leiden, nachdem man sie entweder auf Personen, oder Sachen deutet. Diejenigen, so sie auf Sachen ziehen, übersezen also: alles, was sie anrühret, soll geheiligt seyn; das heißt, die Schüsseln, die Schalen, die Messer und alles

(58) Die abergläubige Verehrung, welche diese Philosophen dem Feuer erwiesen, oder vielmehr dem Wolfe anzupreisen pflegten, mag wohl eher zu der Unterhaltung gewisser heiliger Feuer bey andern Völkern Gelegenheit gegeben haben, als das heilige Feuer der Israeliten. Es war aber das Feuer, so die persischen Magi in ihren Feuertempeln unterhielten, eine symbolische Vorstellung der Sonne, welches selbst Thomas Hyde, in seinem Buche de relig. vet. Perfarum, da er sie doch von der Abgötterey freysprechen will, nicht zu leugnen begehret. Und dieses zeigt zur Gnüge, daß bey den Persern die Unterhaltung eines beständigen Feuers einen ganz andern Ursprung gehabt, als hier vorgegeben wird.

Jahr
der Welt
2514.

davon essen. Das ist eine immerwährende Verordnung in euren Altern wegen der durch Feuer dem Herrn gebrachten Opfer; wer sie anrühren will, der soll geheiligt seyn. 19. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 20. Das ist das Opfer Aarons und seiner Söhne, welches sie an dem Tage, an welchem er gesalbet wird, dem Herrn opfern sollen, nämlich, den zehnten Theil eines Epha feinen Mehls, zum beständigen

v. 20. Siehe hernach, v. 22.

Opfer;

les andere Geräthe, dessen man sich bedienet hat, diese Opfer darzubringen, sollen von nun an zu diesem heiligen Gebrauche gewidmet seyn, und man soll sich derselben bey dem gewöhnlichen Gebrauche nicht mehr bedienen. 2 Mos. 29, 37. ⁵⁹). Auf diese Art verstehen es Miller, Polus, Patrick. Allein andere, welche den alten Uebersetzungen folgen, ziehen Moses Worte auf Personen, und halten dafür, er wolle so viel sagen, die Priester selbst, ob sie gleich Aarons Kinder sind, können nicht von den Opfern essen, wenn sie nicht wirklich geheiligt, oder von aller gefeßlichen Unreinigkeit befreuet sind. 3 Mos. 22, 6. Kidder, Wells, Henry. Man könnte diese beyden Erklärungen mit einander vereinigen, und übersetzen: alles, was sie anrührt, es mögen Sachen, oder Personen seyn, soll geheiligt, rein, und Gott gewidmet seyn. Ainsworth ⁶⁰).

3. 20. Das ist das Opfer Aarons u. Die Rabbinen nennen es das Opfer der Einweihung. Nach ihrer Meynung war es dasjenige Opfer, wel-

ches ein jeder Priester an dem Tage, an welchem er geweiht ward, bringen, und welches der Hohenpriester, die ganze Zeit seines Lebens hindurch, an einem jedweden Tage wiederholen mußte c). Es scheint uns aber weit natürlicher zu seyn, wenn man dieses Gesetz von einem Opfer versteht, welches Aaron und seine Nachfolger in dem Hohenpriestertume bringen mußten, ohne dasselbe auch auf die geringern Priester zu ziehen. Patrick, ⁶¹.

c) Ita Abarbanel, Praef. in Leuit.

An dem Tage, an welchem er gesalbet wird. Oder, von dem Tage an, an welchem er ist gesalbet worden, von diesem Tage an zu rechnen. Es ist in der That eine allgemeine Meynung unter den Juden, der Hohenpriester müßte alle Tage ein Somer Mehl, die Hälfte des Abends, und die andere Hälfte des Morgens opfern. Diese Meynung hegen Josephus d), ingleichen Ainsworth, Polus, Patrick und Pyle ⁶²); Outram aber verwirft sie, als etwas ungegründetes e). Man sehe auch den Par-

(59) An demselben Orte ist ohne Zweifel nicht von Sachen, sondern von Personen die Rede, und diese Uebersetzung ist richtig: wer den Altar anrühren wird, der soll geweiht seyn. Und daß die Personen auch hier gemeinet sind, ist aus folgenden Betrachtungen sehr wahrscheinlich zu schließen: 1) Es ist der natürlichste Zusammenhang, wenn man diese Worte als eine Erläuterung der unmittelbar vorhergehenden anseheth: alles was männlich ist unter den Kindern Aarons, soll davon essen, auch so gar, daß niemand sonst, als ein geweihter, sie anrühren soll. 2) Aus andern Orten der Schrift ist bekannt, daß niemand, als nur den geweihten Priestern erlaubt war, sich zu dem Allerheiligsten zu nahen, und es anzurühren. Nun wird aber dieses Opfer eben so, wie das Sündopfer und Schuldopfer, das allerheiligste genennet, im 17. v. und 4 Mos. 18, 9. 3) Die Redensart schickt sich nicht zu solchen Sachen, welche bey Opfern konnten gebraucht werden. Von dem Geräthe, oder von den Gefäßen, deren man sich bedienen konnte, die Opfer darzubringen, kann man nicht sagen, daß sie das Opfer angerührt haben, und das hebräische *וַיִּרְחַק* wird auch von solchem Geräthe nicht gebraucht. Wollte man es vollends von allen Sachen, die ein Opfer umgefehr berühren konnten, verstehen, (welches gleichwohl der Nachdruck des *וַיִּרְחַק* mit sich bringet); so würde ein sehr ungeräumter Verstand herauskommen.

(60) Solche Vereinigung ist deswegen nicht möglich, weil die Sachen hernach allererst durch die Anrührung wären geheiligt worden, die Personen aber mußten zuvor schon geheiligt seyn, ehe sie sich erkühnen durften etwas von dem allerheiligsten anzurühren. Folglich müßte alsdenn dem Worte, *וַיִּרְחַק*, eine gewisse und ganz unterschiedene Bedeutung beygelegt werden, daß sowohl das Zukünftige, als auch das Vergangene, zugleich damit angezeigt würde, welches aber wider die Regeln der hebräischen Sprache, und einer richtigen Auslegungswissenschaft wäre.

(61) Dieß wird bekräftiget durch den deutlichen Ausdruck im 22. v. der Priester, der unter seinen Söhnen an seine Statt gesalbet wird, soll solches thun.

(62) Allem Urtheil nach ist es ein Versehen, daß man dem Josephus diese Meynung zuschreibet. Derselbe redet an dem angezogenen Orte von dem Räucherwerke, das auf dem goldenen Räuchaltar dargebracht ward, und setzet diese Worte hinzu: *ἵς δὲ τῆς ἡμέρας, πρὶν τὴν ἀνασχέειν τὸν ἡλίον, καὶ πρὸς ἡσπέραις ἑσπέραις ἐρχοῖν*. Er saget also, daß man täglich zweymal geräuchert, nicht aber, daß der Hohenpriester täglich zweymal sein Opfer gebracht habe. Die gemeine Meynung der Rabbinen hat in der Schrift keinen Grund. Es stehet ausdrücklich da: am Tage seiner Salbung. Weiter wird nichts anbefohlen, weder an diesem, noch

Opfer; eine Hälfte des Morgens, und die andere Hälfte des Abends. 21. Es soll auf einer Platte mit Oele zubereitet werden; du sollst es also gebacken darbringen, und sollst die gebackenen Stücke des Kuchenopfers dem Herrn zum süßen Geruche opfern. 22. Und der Priester unter seinen Söhnen, der an seiner statt gesalbet ist, soll dieses vermöge einer immerwährenden Verordnung thun. Man soll es dem Herrn ganz anzünden: 23. Und der ganze Kuchen des Priesters soll verbrannt, und nicht davon gegessen werden. 24. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 25. Rede mit Aaron und seinen Söhnen, und sprich zu ihnen: Dies ist das Gesetz des Sündopfers: Das Sündopfer soll vor dem Herrn an eben dem Orte geschlachtet werden, an welchem das Brandopfer geschlachtet wird; denn es ist eine sehr heilige Sache. 26. Der Priester, welcher das Sünd-

Vor
Christi Geb.
1499.

v. 22. Siehe vorher v. 20. v. 25. Cap. 1, 11. c. 4, 24. 29. und c. 7, 2. v. 26. Cap. 10, 17. opfer
Hof. 4, 8. und vorher v. 16. Cap. 7, 6. c. 10, 13. 4 Mos. 18, 10.

Parter und Wells. Andere, als z. E. Lyra, schränken endlich das Opfer, von welchem die Rede ist, auf die acht Tage ein, welche die Ceremonie der Einweihung dauerte. Willet.

d) *Antiq. Ind. Lib. 3. c. 10.* e) *De sacrif. p. 90.*

B. 21. ... und sollst die gebackenen Stücke &c. Bey dem Opfer des Hohenpriesters mußte der Kuchen in zwölf gleiche Theile getheilt werden; bey dem Opfer eines gemeinen Priesters aber ward er nur in zehn Theile getheilt f). Minworth und Patrick.

f) *Maim. de ratione sacrif. c. 13. §. 2. 3. 4.*

B. 22. Und der Priester unter seinen Söhnen, der an seiner statt gesalbet ist. Es war der älteste, welcher seinem Vater in dem Hohenpriestertume folgen sollte, wenn ihn anders nicht ein Naturfehler dazu untüchtig machte. 3 Mos. 21, 18. In diesem Falle folgte ihm der andere, und so ferner. Engl. Bibel.

Soll dieses vermöge einer immerwährenden Verordnung thun. Das heißt, welche so lange, als das levitische Priestertum bestehen wird, dauern, und die Kraft eines Gesetzes haben soll. Patrick.

Man soll es dem Herrn ganz anzünden. B. 23. Und der ganze Kuchen ... soll verbrannt &c. An statt, daß bey der Mincha oder den ordentlichen Kuchenopfern, außer dem Weihrauche und einer Hand voll mit Oele vermengten Mehle, alles den Priestern gehörte, so mußte bey der Mincha der Priester alles vor dem Herrn verbrannt werden. Patrick. Man giebt verschiedene Ursachen von diesem Gesetze an. 1. Wenn die Priester für das Volk opferten; so war es billig, daß sie einige Belohnungen erhielten: da hingegen, wenn sie für sich selbst opferten, sie sich auf nichts dergleichen einige Hoffnung machen durften.

2. In dem ersten Falle vertraten sie die Stelle der Mittler, und indem sie die Ueberbleibsel des Opfers aßen, so bezeugten sie dadurch, daß sie die Missethat des Volks trügen, 3 Mos. 10, 17. Da sich hingegen in dem andern Falle die Ceremonie des Essens nicht würde geschickt haben, weil sie ihre eigene Missethat nicht selbst tragen konnten. 3. Dieses gab ihnen zu erkennen, daß sie selbst einen Mittler nöthig hätten, daß ihr Priestertum etwas unvollkommenes wäre, und auf was für eine Art sie Gott beständig dienen sollten, ohne daß sie einen andern Nutzen, als die Ehre ihm zu dienen, davon hätten. Polus, Willet, Henry.

B. 25. Dies ist das Gesetz des Sündopfers. Die Sündopfer, von welchen Moses hier redet, sind die Sündopfer der Privatpersonen. Wir haben 3 Mos. 4, 8. 9. gesehen, daß das Blut von demjenigen, das man für die Priester opferte, in das Heiligthum getragen, und daß das Fleisch desselben außer dem Lager verbrannt wurde; hier aber geschieht nichts dergleichen. Patrick.

An eben dem Orte &c. Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 4, 24. 29. 31. Patrick.

B. 26. Der Priester ... soll es essen. Bey den Sündopfern gehörte das Fleisch des Opfertieres dem Priester, der das Amt hielt, welcher es nebst seinen Söhnen in dem Vorhofe aß. Es war ihm indessen erlaubt, auch andere Priester nebst ihren Söhnen zu solcher Mahlzeit einzuladen. v. 29. Wir setzen noch hinzu, daß dasjenige, was die Hebräer *Immurim* nennen, das ist, das Insekt &c. auf dem Altare verbrannt ward. Man sehe 3 Mos. 3, 9. 10. c. 4, 26. Patrick. Wir sehen demnach einigermassen, auf was für eine Art Gott für den Unterhalt seiner Diener gesorget hatte, Ezech. 44, 28. 29. 30. 31. und

es

noch an einem andern Orte. Weil aber die Einweihung des Hohenpriesters sieben Tage lang nacheinander fortgesetzt werden mußte, (2 Mos. 29, 30. 35. 3 Mos. 8, 33.); so ist das *וַיִּמַּח* von denselbigen sieben Tagen zu verstehen, und vermuthlich ist eben dieses die Meynung Sirachs, 45, 17. gewesen. Ein ewiges Recht aber wird es genennet, nicht in Absicht auf alle Tage des Lebens und des Amtes, sondern in Ansehung aller Zeiten des alten Testaments, und aller Nachfolger des Aaron, so lange das levitische Priestertum dauern würde. Was der sel. Luidius in seinen *jud. Heiligh. II. B. 9. Cap. 19.* hieher ziehet, Hebr. 7, 27. da selbst wird nicht von dem Speisopfer, sondern von dem Sündopfer gehandelt.

Jahr
der Welt
2514.

opfer opfert, soll es essen: Es soll an einem heiligen Orte, in dem Vorhofe der Hütte der Anweisung, gegessen werden. 27. Wer sein Fleisch anrühret, der soll heilig seyn: Und wenn einiges Blut davon auf das Kleid springet; so soll das, worauf das Blut gefallen ist, an dem heiligen Orte gewaschen werden. 28. Und das irdene Gefäße, in welchem man es hat kochen lassen, soll zerschlagen werden: Hat man es aber in einem ehernen Gefäße kochen lassen; so soll es gescheuert und mit Wasser gewaschen werden. 29. Alles, was unter den Priestern männlich ist, soll davon essen: es ist eine sehr heilige Sache. 30. Aber kein Sündopfer, dessen Blut man in die Hütte der Anweisung bringt, die Ver-

v. 27. Siehe vorher v. 18. Cap. 16, 24. v. 30. Cap. 4, 5. Hebr. 13, 11.

es geschiehet, den Geiz dererjenigen unter ihnen, welche solches in den folgenden Zeiten misbrauchten, zu beschreiben, daß Gott diesen bitteren Verweis durch den Mund des Hoses an sie ergehen läßt: Sie essen die Sünden meines Volks, und fragen nach nichts, als nach seiner Missethat g). Ainsworth.

g) Hos. 4, 8.

Es soll an einem heiligen Orte gegessen werden. Eben so etwas beobachtete man in dem Heidenthume. Es war nicht erlaubt, das Fleisch gewisser Opferrthiere außer dem Bezirke der Tempel zu essen, wenigstens merket dieses der Scholiast des Aristophanes in Ansehung der Opfer an, die man der Ceres und der Proserpina brachte h). Patrick.

h) Schol. ad Aristoph. Equites.

B. 27. Wer sein Fleisch anrühret &c. Man sehe die Anmerkung zu dem 18. v. Patrick.

Und wenn einiges Blut davon &c. Man versteht diese Worte gemeinlich von den Kleidern des Priesters, der das Amt hielt. Da aber seine Kleider schon heilig waren; so siehet man nicht, warum dieses Blut deswegen, weil es darauf gefallen war, wäre verunreiniget worden. Man muß demnach sagen, es hätte der Sauberkeit und des Wohlstandes wegen müssen gewaschen werden. Man setze hingegen: Es werde hier von den Kleidern der Privatpersonen, welche die Opferrthiere brachten, geredet, und welche sie, nach unserer Meynung, bis an den Altar führten; so muß man sagen, dieses Blut hätte müssen abgewaschen werden, ehe sie aus dem Vorhofe hinaus gegangen wären, weil es als eine heilige Sache, ohne Eintheiligung, an einem gemeinen Kleide nicht hängen bleiben konnte. Man mag es nun verstehen, auf was für eine Art man will; so siehet doch ein jedweder, daß der Gesetzgeber durch diese Verordnung gegen alles, was zu dem Gottesdienste gehörte, eine ehrerbietige Hochachtung zu erhalten suchte i). Patrick, Parker. In einem geheimnißvollen Verstande stellten dieses Gesetz und andere seines gleichen die

Gefahr bey der Pest der Sünde, und die Sorgfalt vor, die wir anwenden sollen, uns, ohne Verzug, durch Buße und Glauben davon zu reinigen k). Wenn ein gewisser alter Rabbiner von dem Abwaschen redet, welches hier vorgeschrieben ist; so spricht er, es wäre nöthig, weil man durch das Wasser, das von oben herabkommt, von aller Befleckung gereiniget werden müßte l), und dieses Wasser ist das Wasser der göttlichen Gnade, dessen in der heiligen Schrift an so vielen Orten gedacht wird m). Ainsw.

i) Vid. Theodoret. Quæst. 5. in Levit. k) 2 Cor. 7, 1. Hebr. 10, 19, 22. l) R. Menahem, in loc. m) Man sehe Jes. 4, 4. Zachar. 13, 1. Joh. 7, 38-39. &c.

B. 28. Und das irdene Gefäße. Da der Saft von den Opferrthieren gar leicht in Gefäße von einer so löcherichten Materie, als die Erde ist, dringen konnte, und diese Gefäße nicht viel kosteten; so verlangt der Gesetzgeber, man soll sie zerbrechen, damit man sie hernach nicht zu unheiligen Dingen anwenden möge. Die Rabbinen sagen, die Erde thäte sich wunderbarer Weise auf, diese Stücke eines zerbrochenen Gefäßes zu verschlingen n). Welche Fabel! Allem Ansehen nach verfuhr man mit diesen Stücken wie mit der Asche, und man wurf sie außen vor dem Vorhofe an einen reinen Ort. Patrick.

n) Vid. Wagenheil, Sota, not. ad c. 3. p. 429.

In welchem man es hat kochen lassen, &c. Außer dem Osterlamme, welches gebraten ward, kochte man alle Opferrthiere, die man Gott opferte; wenigstens hat man Ursache es zu glauben, wenn man 1 Sam. 2, 13-15. 2 Chron. 35, 13. Zach. 14, 21. ansieht. Patrick ⁶³.

B. 29. Alles, was unter den Priestern männlich ist. &c. Man sehe den 16. und 26. v. Patrick.

B. 30. Aber kein Sündopfer &c. Das Wort aber, siehet nicht im Grunderte; wir haben es hinzugesetzt, weil dieses eine Ausnahme von dem vorhergehenden ist. Es durften also die Priester weder von dem

(63) Dieses kann nicht so schlechterdings behauptet werden, sondern man muß es also einschränken: das Fleisch solcher Opfer, deren Genuß entweder dem Priester alleine, oder auch den opfernden Personen vergönnet war, ward gekocht, und zwar nur dasselbige Fleisch, das man essen durfte, nicht aber dasjenige, was auf den Altar gelegt werden mußte. Und das bezugen die angeführten Schriftstellen. Die Brandopferrthiere mußten ganz verbrannt, und nicht gekocht werden, desgleichen durfte man auch diejenigen Sündopfer nicht kochen, von denen niemand etwas genießen durfte, wie hier im 30. v. zu lesen ist.